

Sächsische Ärzteversorgung
Einrichtung der Sächsischen Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

2011

Mitgliederinformation Nr. 4



29.09.2010 Vernissage zur Ausstellung der Dresdner Malerin und Fotografin Katharina Günther

13.04.2011 Info-Veranstaltung der SAEV in Chemnitz



18.06.2011 24. Tagung der Erweiterten Kammerversammlung in Dresden

Vorwort	4	Kapitalanlagen	12
Tagung	6	Mitgliedschaft	15
24. Erweiterte Kammerversammlung	6	Aufbewahrungsfrist DDR-Lohnunterlagen ..	15
Veranstaltungen	8	Änderung Kindererziehungszeiten	15
Vernissage und Ausstellung	8	Beantragung von Versorgungsleistungen	16
Nachlese: 3. Info-Veranstaltung 2011	8	Informationen	21
Ankündigung: 4. Info-Veranstaltung	9	Ansprechpartner	21
Jahresergebnis	10	Kontakt	22
Mitgliederbestand	10	Impressum	23
Versorgungsleistungen	11		

Sehr geehrte Kolleginnen
und Kollegen,



ich freue mich, dass Sie die vierte Ausgabe unserer Mitgliederinformation zur Hand genommen haben!

Ein System der Alters- und Hinterbliebenensicherung steht allein schon wegen seines langfristigen Ansatzes im Kontrast zur heutigen Zeit. Wer hat nicht das Gefühl, dass zumindest die Welt um uns herum sich immer schneller dreht? Nehmen wir nur die mittlerweile inflationär auftretenden Krisen, an deren ständige Begleitung wir uns schon zu gewöhnen scheinen. Eigentlich stellt jede für sich eine Herausforderung dar, nun erleben wir sie in kurzer Folge und sich teilweise gegenseitig verstärkend.

Unter diesen äußeren Bedingungen hat das Tagesgeschäft eines Versorgungswerkes weiter zu funktionieren. Zuweilen werden Entscheidungen getroffen, deren Auswirkungen auf Kapitalanlage oder Versicherungsmathematik erst in zwanzig Jahren oder später zum Tragen kommen und endgültig erkennbar werden.

Hier gilt es, mit Augenmaß und Erdhaftung zu agieren, um den immer virulenten Spagat zwischen Chance und Risiko zu schaffen und gleichzeitig die Generationengerechtigkeit zu wahren. Die Berichte aus den verschiedenen Bereichen unserer Arbeit in Gremien oder Verwaltung der Sächsischen Ärzteversorgung werden unser Bemühen widerspiegeln.

Beispielhaft möchte ich das Ergebnis unserer Kapitalanlage im Jahr 2010 erläutern: Wir haben auf alle unsere Anlagen im Durchschnitt 4,3% Rendite erzielt. Das mag zunächst nicht sehr viel scheinen. Es gewinnt aber an Wert, wenn man bedenkt, mit welchem relativ niedrigem Risiko, Verluste zu erleiden, dies gelungen ist.

Auch steht diese Zahl gut da im Vergleich mit dem sogenannten Garantiezins in der Versicherungswirtschaft von 2,25% und dem von diesen privaten Unternehmen tatsächlich erzielten Zins in etwa gleicher Höhe wie bei uns; wir können uns also mit den institutionellen Investoren der Privatwirtschaft gut messen.

Aktuell sehen wir auch deshalb trotz der vielen Gefahren an den Märkten keinen Grund, unseren Rechnungszins von 4% abzusenken, da dies de facto bedeuten würde, für die zukünftige Rente jedes Mitgliedes bereits heute mehr zurücklegen zu müssen. Andererseits können Sie sicher sein, dass wir nicht zulassen werden, dass Lasten zu Ungunsten einer Rentnergeneration, der heutigen oder künftiger, aufgebaut werden.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre
und verbleibe mit besten Grüßen

Ihr



Dr. med. Steffen Liebscher

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

24. Erweiterte Kammerversammlung

Am 18. Juni 2011 hielt das oberste Organ der Sächsischen Ärzteversorgung im Plenarsaal der Sächsischen Landesärztekammer seine 24. Tagung ab.

Die Berichte der Vorsitzenden von Verwaltungsausschuss und Aufsichtsausschuss finden Sie in Auszügen im Ärztblatt Sachsen, Heft 7/2011, im Deutschen Tierärzteblatt und vollständig im Internet (www.saev.de). Die 25. Erweiterte Kammerversammlung wird am 23. Juni 2012 stattfinden.



Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsbericht 2010 der Sächsischen Ärzteversorgung
 - 2.1 Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses
Dr. med. Steffen Liebscher
 - 2.2 Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses
Dr. med. vet. Jens Achterberg
 - 2.3 Jahresabschlussbericht für das Jahr 2010 und Diskussion
Bericht: Helmut Heyer, Wirtschaftsprüfer / Frank Neumann, Wirtschaftsprüfer
(beide: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs WP Partner AG)
 - 2.4 Versicherungsmathematisches Gutachten / Rentenbemessungsgrundlage und Rentendynamisierung 2012
Bericht: Dr. Andreas Jurk, mathematischer Sachverständiger
 - 2.5 Entlastung des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung für das Jahr 2010
3. Bekanntgabe von Terminen
4. Verschiedenes

Beschlüsse der 24. Erweiterten Kammerversammlung

Beschluss Nr. SÄV 1/24/2011

Rentenbemessungsgrundlage / Rentendynamisierung 2012 (bestätigt)

Wortlaut: „Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2012 beträgt 40.342,00 Euro. Die am 31. Dezember 2011 laufenden Versorgungsleistungen werden zum 01. Januar 2012 mit 0,5% dynamisiert.“

Beschluss Nr. SÄV 2/24/2011

Jahresabschluss 2010 mit Jahresabschlussbilanz und Entlastung der Gremien (bestätigt)

Wortlaut: „Die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung 2010 werden bestätigt. Der Jahresabschluss 2010 wird entgegengenommen und festgestellt. Der Bericht über die Prüfung für das Rechnungsjahr 2010 wird bestätigt. Dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 erteilt.“



Dr. med. Steffen Liebscher
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses



Dr. med. vet. Jens Achterberg
Vorsitzender des Aufsichtsausschusses

Intensiv und detailverliebt

Ausstellung der Dresdner Künstlerin Katharina Günther

Einigen von Ihnen sind sie sicher aufgefallen – die großformatigen Bilder, die mit ihrer intensiven Farbigkeit und den zum Teil ungewöhnlichen, weil ins Detail gehenden Motiven schon im Foyer die Besucher der Sächsischen Ärzteversorgung begrüßten.

Vom 29. September 2010 bis 30. März 2011 präsentierte die Dresdner Künstlerin Katharina Günther in einer Werkschau Auszüge ihres malerischen und fotografischen Schaffens. In loser Folge bietet das Versorgungswerk jungen Künstlern aus der Region eine Plattform für ihr Wirken – eine Tradition, die auch nach dem Umzug in das neue Verwaltungsgebäude fortgeführt werden soll.

Zeit, einander besser kennenzulernen

3. Informationsveranstaltung der SAEV

Die 3. Info-Veranstaltung für die aktiven Mitglieder und Versorgungsempfänger der Sächsischen Ärzteversorgung fand am 13. April 2011 statt. Dr. med. Steffen Liebscher begrüßte die rund 70 anwesenden Teilnehmer, die der Einladung nach Chemnitz trotz einer kurzfristigen Rückkehr des Winters gefolgt waren.

In seinem Vortrag umriss der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses die Struktur der Sächsischen Ärzteversorgung, erläuterte das System der berufsständischen Versorgung, die rechtlichen Grundlagen sowie das Finanzierungsverfahren des Versorgungswerkes. Gleichzeitig gab der niedergelassene Internist aus Aue Einblicke in die Ausschussarbeit und berichtete über Erfahrungen aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit in den Gremien der Sächsischen Ärzteversorgung.

Dipl.-Ing. oec. Angela Thalheim widmete sich dem Leistungssystem des Versorgungswerkes. Ihre Ausführungen zu Altersruhegeld, Berufsunfähigkeitsruhegeld und Hinterbliebenenversorgung veranschaulichte die Geschäftsführerin der Sächsischen Ärzteversorgung anhand konkreter Berechnungsbeispiele.

Ass. jur. Nico Appelt, Leiter der kaufmännischen/juristischen Abteilung, informierte auf der Grundlage wesentlicher Kennzahlen des Geschäftsjahres 2010 über die Kapitalanlage-tätigkeit des Versorgungswerkes und skizzierte die Struktur des Gesamtvermögens nach Anlagearten.

Im Anschluss nutzten die Teilnehmer die Möglichkeit, mit den Referenten über die Vortragsinhalte ins Gespräch zu kommen und Fragen zur Mitgliedschaft, zum Beitrags- und Leistungssystem und zur Kapitalanlage zu stellen.



Dipl.-Ing. oec. Angela Thalheim
Geschäftsführerin



Ass. jur. Nico Appelt
Leiter der kaufmännischen/juristischen Abteilung

Ankündigung: 4. Info-Veranstaltung

Änderung der Anmeldemodalitäten

Im Jubiläumsjahr des Versorgungswerkes wird die 4. Ausgabe unserer Veranstaltungsreihe in Dresden stattfinden. Am **11. April 2012 um 18 Uhr** empfangen wir interessierte Mitglieder und Leistungsempfänger in unseren neuen Räumlichkeiten an der Schützenhöhe 20.

Dieser Broschüre liegt ein Formular bei, mit dem Sie Ihre Teilnahme bis zum **15. Dezember 2011** voranmelden. Spätere Anmeldungen können nicht bzw. nur eingeschränkt berücksichtigt werden. Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Personen **begrenzt**. Alle Mitglieder, die sich bis zum Stichtag gemeldet haben, werden rechtzeitig schriftlich um eine verbindliche Anmeldung gebeten. Aktuelle Informationen zur 4. Info-Veranstaltung finden Sie auf der Webseite des Versorgungswerkes.

Entwicklung des Versorgungswerkes

Zum Ende des 19. Geschäftsjahres kann die Sächsische Ärzteversorgung vor dem Hintergrund der Entwicklung der Märkte eine positive Bilanz ziehen. **Die Jahresabschlussprüfung und das versicherungsmathematische Gutachten charakterisieren das Versorgungswerk als solide und gut aufgestellt.**

Per 31.12.2010 zählte die Sächsische Ärzteversorgung 15.210 Mitglieder – 585 Mitglieder mehr als im Vorjahr. Das Beitragsvolumen der aktiven Mitglieder stieg von 141,2 Mio. EUR im Jahr 2009 auf 143,5 Mio. EUR an. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 2.222,7 Mio. EUR, was einem Zuwachs von 196,8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreswert entspricht.

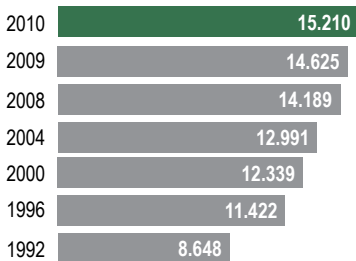
Mitgliederbestand

Per 31.12.2010 umfasste der Aktivenzugang 1.207 Personen. Im Berichtsjahr gab es drei Zugänge durch Reaktivierungen aus der Berufsunfähigkeit. 622 Mitglieder schieden aus dem Aktivenbestand aus. Den Übernahmestand bildeten 5.758 Mitglieder. Der Neubestand erhöhte sich auf 9.452 Mitglieder und erreichte damit 62,1% des Gesamtbestandes.

	Bestand 01.01.2010	Zugänge 2010	Abgänge 2010	Bestand 31.12.2010
Ärztinnen	7.369	638	243	7.764
Ärzte	6.094	478	298	6.274
	13.463	1.116	541	14.038
Tierärztinnen	643	75	48	670
Tierärzte	519	16	33	502
	1.162	91	81	1.172
Gesamt	14.625	1.207	622	15.210

Tabelle: Mitgliederbewegung 2010

Seit Gründung beträgt der Anteil der weiblichen Mitglieder regelmäßig mehr als 50% und stieg 2010 mit 7.764 Ärztinnen und 670 Tierärztinnen auf 55,5% an.



Grafiken: Bestandsentwicklung und Bestand nach Berufsstatus

Versorgungsleistungen

Zum 31.12.2010 zahlte die Sächsische Ärzteversorgung an 2.990 Empfänger Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung. Die Anzahl der Empfänger von Altersruhegeld (2.483) ist entsprechend der Altersstruktur weiter angestiegen. An 78 Empfänger wurde ein Ruhegeld wegen Berufsunfähigkeit gezahlt. Zum Stichtag bezogen 316 Hinterbliebene ein Witwen-/Witwergeld und 113 Empfänger Waisengeld gemäß § 34 SSÄV. Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen wurden zweimal ausgereicht. Die Kosten für Berufsunfähigkeitsgutachten betreffen vier von der Sächsischen Ärzteversorgung in Auftrag gegebene Gutachten.

Leistungsart	Leistungshöhe [EUR]
Altersruhegeld einschließlich Kindergeld (§§ 28, 29, 32 SSÄV)	26.767.153,51
Ruhegeld bei BU einschließlich Kindergeld (§§ 30, 31, 32 SSÄV)	1.463.009,10
Witwen-/Witwergeld (§ 33 SSÄV)	2.224.854,37
Waisengeld (§ 34 SSÄV)	457.669,91
Rehabilitationsleistungen (§ 36 SSÄV)	6.856,25
Kosten für Berufsunfähigkeitsgutachten	6.509,41
Gesamtvolumen	30.926.052,55

Im Geschäftsjahr 2010 wurden dem Verwaltungsausschuss 37 Anträge auf Berufsunfähigkeitsruhegeld zur Entscheidung vorgelegt. Bei den eingewiesenen Berufsunfähigkeitsleistungen liegen die psychiatrischen Erkrankungen gefolgt von den Tumorerkrankungen und neurologischen Erkrankungen als Ursachen an erster Stelle.

Kapitalanlagen

Marktumfeld

Die Erholung von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise setzte sich 2010 fort, büßte allerdings im Jahresverlauf leicht an Tempo ein. Grundlage für das Wachstum war nicht nur die weiterhin expansive Geldpolitik der Notenbanken. Auch die starke Nachfrage nach Investitionsgütern aus den Schwellenländern, den so genannten Emerging Markets, führte zu einer spürbaren Belebung der Märkte, vor allem der exportorientierten Volkswirtschaften.

Jedoch dämpfte die Ausweitung der Staatsschuldenkrise allzu ambitionierte Erwartungen und führte zu starken Wachstumsunterschieden in der Eurozone. Länder wie Griechenland oder Irland mussten den Rettungsschirm der Europäischen Union in Anspruch nehmen und als Konsequenz drastische Maßnahmen zur Sanierung ihrer Staatshaushalte ergreifen. Die deutsche Wirtschaft ist dagegen weiter gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt verzeichnete die höchste jährliche Wachstumsrate seit der deutschen Wiedervereinigung und erreichte fast Vorkrisenniveau. Auch die Zahl der Erwerbstätigen erreichte einen neuen Höchststand.

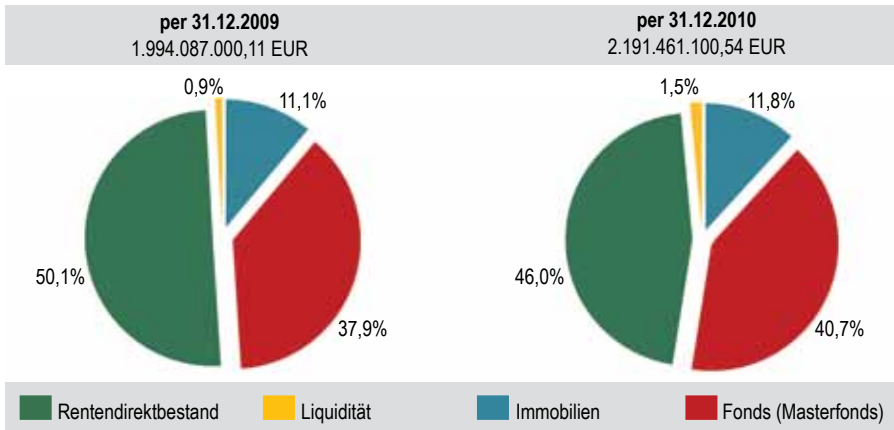
Kapitalanlagetätigkeit

Im Geschäftsjahr 2010 übertraf das Volumen der Kapitalanlagen der Sächsischen Ärzteversorgung erstmals die 2-Milliarden-Euro-Marke. **Mit einer Nettoverzinsung in Höhe von 4,3% wurde auch 2010 der angesetzte Rechnungszins von 4% überschritten.**

Den Schwerpunkt der Anlagetätigkeit des vergangenen Geschäftsjahres bildete der seit fünf Jahren bestehende **Masterfonds** als effektives Instrument zur Umsetzung der strategischen Asset-Allokation. Seine Struktur wurde 2010 um ein neues Segment „Aktien Global“ ergänzt. Darüber hinaus wurde die Gewichtung in deutschen Aktien erhöht. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, die angelegten Mittel breit zu streuen und die Erträge zu stabilisieren.

Ein großer Teil des Vermögens ist in den **Rentendirektbestand** investiert. Zwar ist das Segment im Berichtsjahr im Saldo gewachsen, im Verhältnis zum Gesamtvermögen ist der Anteil dieser Anlageklasse jedoch gesunken. Vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase

wurden Neuinvestitionen nur verhalten getätigt. Der Rentendirektbestand soll bei verbesserter Marktlage und gestiegenem Zinsniveau wieder ausgebaut werden.



Grafik: Vermögensstruktur nach Buchwerten

Um die **Immobilienquote** zu erhöhen und diese Anlageklasse hinsichtlich ihres Ertragsprofils zu optimieren, beauftragte die Sächsische Ärzteversorgung ein renommiertes Beratungsunternehmen mit der Analyse des gesamten Immobilienportfolios. Im Ergebnis wurde Ende des Jahres ein zweiter Individualfonds aufgelegt, für den besonders wertstabile europäische Immobilien erworben werden sollen.

Anlageart	Anlagevolumen 2010 [EUR]
Grundstücke und Bauten	2.193.953,43
Namenschuldverschreibungen	559.166.600,26
Schuldscheinforderungen und Darlehen	448.930.587,56
Beteiligungen	24.371.876,35
Investmentanteile	1.124.191.434,80
Termingelder*	3.774.297,28
Gesamtvolumen	2.162.628.749,68

Tabelle: Verteilung des Vermögens nach Anlagearten

*ohne Sichteinlagen

In strikter Durchsetzung des in der Satzung verankerten Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und der zweckorientierten Verwendung der Mittel liegt der ermittelte **Verwaltungskostensatz** in Höhe von 1,83% weit unter dem versicherungstechnischen Ansatz von 3%. Bei der Ermittlung wurden erstmals die der Verwaltung von Kapitalanlagen indirekt zuordenbaren Kosten berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Identifizierung und Bewertung potenzieller Vermögensrisiken, auf die es rechtzeitig und angemessen zu reagieren gilt, ist ein Baustein des Risikomanagementsystems der Sächsischen Ärzteversorgung.

Im Zuge der halbjährlich stattfindenden strategischen **Asset-Allocation-Analyse** überprüft das Versorgungswerk gemeinsam mit einem externen Berater die Grundausrichtung der Kapitalanlage und justiert diese gegebenenfalls neu. Die Analyse ermöglicht eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Marktwertbasis über alle Vermögensanlagen hinweg.

Als langfristiger Investor hält die Sächsische Ärzteversorgung im Rentendirektbestand nur Rentenpapiere, die sie zum Nennwert bilanzieren kann. Deshalb steht bei der Risikosteuerung der Masterfonds im Vordergrund. Ein einheitliches Reporting erlaubt hier einen schnellen Überblick über die im Unterfonds enthaltenen Assetklassen. Wichtig sind nach wie vor die breite Streuung der Schuldner und eine konsequente Mischung der Anlageklassen. Taktische Risiken werden mit Hilfe von Wertsicherungsmodellen begrenzt, die von einer Overlaysteuerung bis zu einer Wertsicherung in den einzelnen Subfonds selbst reichen.

Der Immobilienbereich unterliegt im Vergleich zu den Aktien- und Rentenmärkten keinen so hohen Wertschwankungen. Um kumulierte Einzelrisiken zu vermeiden, diversifiziert die Sächsische Ärzteversorgung die Immobilien nach Nutzungsarten und Anlageregionen.

Hinweis: Aufbewahrungsfrist für DDR-Lohnunterlagen endet

Im Jahr 2006 hat der Deutsche Bundestag die damals auslaufende Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen der DDR bis zum **31.12.2011** verlängert. Diese Unterlagen sind u. a. notwendig, um Rentenansprüche aus Zeiten der Erwerbstätigkeit der DDR belegen zu können.

Bis zum Ablauf dieser Frist müssen Mitglieder, die aus Zeiten einer Erwerbstätigkeit in der DDR Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) erworben haben, diese Unterlagen vorlegen, um ihre Rentenkonten zu klären.

Wichtige Änderung bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Der Gesetzgeber hat die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen in der Rentenversicherung weiter ausgebaut.

Nachdem bisher die Möglichkeit der Nachzahlung von Beiträgen zur Erreichung der Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung (60 Monate) frühestens 6 Monate vor Erreichen der Altersgrenze (65 oder 67 Jahre) möglich war, hat der Bundesgesetzgeber nunmehr für alle Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke die Zahlung von freiwilligen Beiträgen ohne zeitliche Bindung an die Altersgrenze gestattet. Lediglich für einige rentennahe Jahrgänge gibt es zeitlich befristete Übergangsregelungen, damit auch dieser Personenkreis die notwendigen Wartezeiten erfüllen kann. Die Erfüllung der Wartezeit ist Voraussetzung für die Rentenzahlung, ohne sie besteht kein Anspruch.

Es sind drei **Gruppen von Berechtigten** zu unterscheiden:

1. Für vor dem 01.01.1955 geborene Elternteile gilt die bisherige Regelung des § 208 SGB VI materiell weiter (jetzt § 282 Abs. 1 SGB VI). Das bedeutet, diese Gruppe kann frühestens sechs Monate vor Erreichen der Altersgrenze so viele Beiträge nachzahlen, wie zum Erreichen der Wartezeit nötig sind.

2. Versicherungsfreie oder von der Versicherungspflicht befreite Mitglieder berufstätiger Versorgungseinrichtungen, die am 10.08.2010 nicht das Recht zur freiwilligen Versicherung hatten und die spätestens am 1. September 1950 geboren sind, können **bis zum 31. Dezember 2015 einen Antrag** auf Nachzahlung nach § 282 Abs. 2 SGB VI stellen. Voraussetzung ist, dass sie bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die allgemeine Wartezeit nicht erfüllt haben. Die am 1. September 1950 geborenen Versicherten erreichen ihre Regelaltersgrenze (65 Jahre und 4 Monate) am 31. Dezember 2015. Für sie besteht noch ein Antragsrecht nach § 282 Abs. 2 SGB VI.

3. Versicherungsfreie oder von der Versicherungspflicht befreite Mitglieder berufstätiger Versorgungseinrichtungen können ab August 2010 freiwillige Beiträge jederzeit zahlen, da mit Inkrafttreten des dritten SGB IV-Änderungsgesetzes die Hinderungsvorschrift des § 7 Abs. 2 SGB VI in der Fassung bis zum 10.08.2010 gestrichen wurde.

Details zum Hintergrund der Änderung finden Sie auf unserer Webseite in der Rubrik „Beitrag“. Für weitere Informationen und zur Klärung Ihrer persönlichen Situation wenden Sie sich bitte **ausschließlich** an die Deutsche Rentenversicherung Bund (Servicetelefon 0800 / 10 00 480 70) oder deren örtliche Beratungsstellen.

Hinweise zur Beantragung von Versorgungsleistungen

Tritt der Versorgungsfall ein, ist ein zügiges Antragsverfahren im Interesse aller. Welche Fristen zu wahren und welche Unterlagen einzureichen sind, finden Sie in unseren Übersichten auf den folgenden Seiten.

Gemäß § 26 SSÄV haben Mitglieder und deren Hinterbliebene bei Eintritt des Versorgungsfalles (Berufsunfähigkeit, Erreichen der Altersgrenze, Tod) ohne Wartezeiten **Anspruch auf Versorgungsleistungen**, sofern mindestens für einen Monat Beiträge gezahlt wurden. Mit der Festsetzung der Versorgungsleistung erlischt die Pflicht zur Zahlung der Beiträge.

Die Sächsische Ärzteversorgung ist verpflichtet, bei gesetzlich Krankenversicherten Informationen über den Versorgungsbezug an die Krankenkasse des Empfängers weiterzuleiten. Die Krankenkasse prüft, ob eine Pflicht zur Abführung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung besteht. Daher erhalten Sie mit den Antragsunterlagen ein **Krankenkassenermittlungsblatt**.

Im **Zusatzblatt EWR** werden Versicherungs- oder Wohnzeiten in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und/oder Versicherungszeiten in anderen berufsständischen Versorgungswerken innerhalb Deutschlands erhoben. Versicherungszeiten bei der GRV sind nur im Zusammenhang mit Versicherungs- oder Wohnzeiten in anderen Staaten des EWR relevant.

Unterlagen	
A Antrag	
Antragsformular	x
Geburtsurkunde*	x
Krankenkassenermittlungsblatt	x
Zusatzblatt EWR	x
Nachweis Elterneigenschaft für gesetzl. Pflegeversicherung (Geburtsurkunde des Kindes*)	x
B zusätzlich bei Kindern (ARG / BU / Waisen)	
Geburtsurkunde des Kindes*	x
Ausbildungsbescheinigung des Kindes ab Vollendung 18. Lj.	x
C sonstige Unterlagen	
Eheurkunde*	
Sterbeurkunde*	
Erbschein*	
Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht	
Gutachten und Beiblatt	
Epikrisen / Befunde u.ä.	
* Original / bestätigte Kopie	

Alle für die Beantragung erforderlichen **Urkunden** sind im Original oder als bestätigte Kopien einzureichen. Kopien bedürfen *keiner* notariellen Beglaubigung und können z. B. bei der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), dem Steuerberater, dem Arbeitgeber oder Ihrer Krankenkasse angefertigt werden. Die Behörde / Institution bestätigt mit Datum, Stempel und Unterschrift auf der Kopie das Vorliegen des Originals.

Mit dem Antrag ist die **Steuer-Identifikationsnummer** einzureichen, die Sie u. a. auf dem Einkommensteuerbescheid oder auf Ihrer Lohnsteuerkarte finden. Geben Sie neben der **Bankverbindung** auch **IBAN und BIC**, vermerkt auf Ihrem Kontoauszug, an.

Und zum Schluss: Bitte vergessen Sie nicht, Ihre vollständig ausgefüllten Anträge zu unterschreiben und alle erforderlichen Nachweise beizufügen.

Leistungsart

Altersruhegeld (ARG)

	vorgezogen	Regelaltersrente	aufgeschoben
Anträge	auf Anforderung bei der SAEV	automatischer Versand 3–4 Monate vor Erreichen der Regelaltersgrenze	auf Anforderung bei der SAEV
Fristen	Antrag muss vor gewünschtem Rentetermin bei der SAEV vorliegen	keine	Antrag muss 3 Monate vor gewünschtem Rentetermin bei der SAEV vorliegen
Unterlagen			
A Antrag			
Antragsformular	x	x	x
Geburtsurkunde*	x	x	x
Krankenkassenermittlungsblatt	x	x	x
Zusatzblatt EWR	x	x	x
Nachweis Elterneigenschaft für gesetzl. Pflegeversicherung (Geburtsurkunde des Kindes*)	x	x	x
B zusätzlich bei Kindern (ARG/BU/Waisen)			
Geburtsurkunde des Kindes*	x	x	x
Ausbildungsbescheinigung des Kindes ab Vollendung 18. Lj.	x	x	x
C sonstige Unterlagen			
Eheurkunde*			
Sterbeurkunde*			
Erbschein*			
Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht			
Gutachten und Beiblatt			
Epikrisen/ Befunde u. ä.			

* Original / bestätigte Kopie

Leistungsart	Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit (BU)		Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen
	vorübergehend	dauernd	
Anträge	auf Anforderung bei der SAEV	auf Anforderung bei der SAEV	auf Anforderung bei der SAEV
Fristen	Bitte beachten Sie die Hinweise auf den Antragsunterlagen.	Bitte beachten Sie die Hinweise auf den Antragsunterlagen.	Antrag muss rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme bei der SAEV vorliegen
Unterlagen			
A Antrag			
Antragsformular	x	x	x
Geburtsurkunde*	x	x	
Krankenkassenermittlungsblatt	x	x	
Zusatzblatt EWR	x	x	
Nachweis Elterneigenschaft für gesetzl. Pflegeversicherung (Geburtsurkunde des Kindes*)	x	x	
B zusätzlich bei Kindern (ARG / BU / Waisen)			
Geburtsurkunde des Kindes*	x	x	
Ausbildungsbescheinigung des Kindes ab Vollendung 18. Lj.	x	x	
C sonstige Unterlagen			
Eheurkunde*			Kostenablehnung anderer Kostenträger (u. a. gesetzliche Rentenversicherung, Krankenkasse)
Sterbeurkunde*			
Erbschein*			Kostenvorschlag der Reha-Einrichtung
Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht	x	x	
Gutachten und Beiblatt	x	x	
Epikrisen / Befunde u. ä.	x	x	

* Original / bestätigte Kopie

Leistungsart

Hinterbliebenenversorgung

	Witwen / Witwer	Halbwaisen	Vollwaisen
Anträge	auf Anforderung bei der SAEV	auf Anforderung bei der SAEV	auf Anforderung bei der SAEV
Fristen	keine	keine	keine
Unterlagen			
A Antrag			
Antragsformular	x	x	x
Geburtsurkunde*		x	x
Krankenkassenermittlungsblatt	x	x	x
Zusatzblatt EWR	x	x	x
Nachweis Elterneigenschaft für gesetzl. Pflegeversicherung (Geburtsurkunde des Kindes*)	x	ab Vollendung des 23. Lebensjahres	ab Vollendung des 23. Lebensjahres
B zusätzlich bei Kindern (ARG / BU / Waisen)			
Geburtsurkunde des Kindes*			
Ausbildungsbescheinigung des Kindes ab Vollendung 18. Lj.		x	x
C sonstige Unterlagen			
Eheurkunde*	x		
Sterbeurkunde*	x	x	x (beider Elternteile)
Erbschein*	auf Anforderung	auf Anforderung	auf Anforderung
Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht			
Gutachten und Beiblatt			
Epikrisen / Befunde u. ä.			

* Original / bestätigte Kopie

Jederzeit gut informiert

Ansprechpartner für Mitglieder und Versorgungsempfänger

Automatische Bandansagen, endlose Warteschleifen und unpersönliche Service-Hotlines – gerade wenn es um die Altersvorsorge und die Absicherung von Lebensrisiken geht, möchte man schnell, unkompliziert und vor allem individuell beraten werden. Daher verzichtet die Sächsische Ärzteversorgung auf eine zentrale telefonische Anlaufstelle und ermöglicht es Ihnen, innerhalb der Geschäftszeiten direkt und ohne Umwege den für Sie zuständigen Sachbearbeiter, zugeordnet nach Anfangsbuchstabe des Mitgliedernachnamens, zu kontaktieren.

Zuständigkeit	0351/8267 –		Zuständigkeit	0351/8267 –	
Buchstaben	Ansprechpartner	Durchwahl	Buchstaben	Ansprechpartner	Durchwahl
L, M, N	Kathrin Fritze	- 224	A, I, J, K	Antje Schlodder	- 283
F, H	Bärbel Winker	- 266	P, Q, U bis Y	Silvia Türke	- 265
G, R, Z	Iris Eler	- 261	D	Liane Matthesius	- 275
B, C, E	Anke Schleinitz	- 218	Mahnung	Mandy Zschorn	- 274
S	Karin Lehmann	- 258	Leistung A bis J	Isabel Heidenreich	- 262
O, T, Tierärzte	Bärbel Klinkert	- 212	Leistung K bis Z	Barbara Dreßler	- 263
			zentrales FAX		- 252

Sie haben Ihre Unterlagen oder die aktuelle Mitgliederbroschüre gerade nicht zur Hand? Besuchen Sie doch einfach unseren Internetauftritt, der nach einer grundlegenden gestalterischen und redaktionellen Überarbeitung seit Ende November 2010 online ist.



Unter www.saev.de finden Sie jederzeit übersichtlich aufbereitete Inhalte, aktuelle Informationen, Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Mitgliedschaft, Beitrag und Leistungen – und natürlich auch alle notwendigen Kontaktdaten. Wir freuen uns über Ihre Meinung zu unserer Webseite. Nutzen Sie dazu das Online-Kontaktformular.

Kontakt

Geschäftszeiten

Montag Dienstag Donnerstag	9–12	und	13–16 Uhr
Mittwoch	9–12	und	13–18 Uhr
Freitag	9–12	und	13–14 Uhr

Individuelle Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte direkt mit Ihrem zuständigen Ansprechpartner.

Anschrift

Hausanschrift	Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Postanschrift	PF 100 451, 01074 Dresden
Internet	www.saev.de
E-Mail	saev.dresden@t-online.de

Willenserklärungen (z. B. Beitragsrückforderungen, Mitteilung zur Beitragshöhe, Widersprüche etc.) **per E-Mail werden** aus Sicherheitsgründen **nicht anerkannt**. Informative Mitteilungen (z. B. Namens-, Adress- oder Statusänderungen) werden selbstverständlich verarbeitet.

Bankverbindungen

Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G. Dresden

Konto	0 003 351 742	BLZ	300 606 01
IBAN	DE84 3006 0601 0003 3517 42	BIC	DAAEDED

Commerzbank AG

Konto	0 519 209 200	BLZ	850 800 00
IBAN	DE96 8508 0000 0519 2092 00	BIC	DRES DE FF 850

Impressum

Sächsische Ärzteversorgung

Einrichtung der Sächsischen Landesärztekammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schützenhöhe 16 | 01099 Dresden

© Sächsische Ärzteversorgung

Der Inhalt dieser Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, insbesondere auch Vervielfältigung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist ohne die Zustimmung der Sächsischen Ärzteversorgung unzulässig.

